



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige und Betreuer,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über aktuelle Änderungen der Besuchsregeln im Bürgerheim informieren.

Besuchsregelung ab 24.11.2021

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes wurde mit Wirkung zum 24.11.2021 eine umfassende Testpflicht für Beschäftigte und Besucher von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen beschlossen (§28b Abs. 2 IFSG)

Ab sofort ist der Zutritt zur Einrichtung nur mit aktuellem, **negativem Corona-Test einer offiziellen Teststelle** (Antigentest: max. 24 h alt, PCR-Test max. 48 h alt) oder vom Bürgerheim Testzentrum zulässig. Diese Regelung **gilt für alle Besucher** und Beschäftigten unabhängig vom Impfstatus! Schnelltests werden weiterhin kostenlos im Bürgerheim Testzentrum angeboten. Ebenso können Nachweise offizieller Teststellen (Hausärzte, Apotheken, Bürgertest) vorgezeigt werden.

Für Besucher und Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen gilt unabhängig vom Impfstatus die Vorgabe, während des gesamten Aufenthalts im Bürgerheim eine **FFP-2-Maske** zu tragen. Die FFP-2-Maskenpflicht gilt **auch für den Besuch im Freien!** Kinder unter 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.

Ab sofort gibt es für Pflegeeinrichtungen keine Beschränkungen mehr bei der Besucherzahl. Bislang hing diese von der Inzidenz im Schwarzwald-Baar-Kreis ab. **Nichtgeimpfte Personen müssen auch künftig einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen.** Als wesentliche Neuerung sind nun auch wieder Besuche in den Gemeinschaftsbereichen (mit medizinischer Maske) und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen möglich.

Eine aktuelle Übersicht der Besuchsregelungen haben wir diesem Schreiben beigefügt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der bestehenden Registrierungspflicht und dem verbindlichen Angebot von Tests im Bürgerheim auch weiterhin nur eingeschränkte Besuchszeiten anbieten können:

Montag – Freitag	Samstag, Sonntag, Feiertag
9:30 – 12:00 u. 14:00 – 18:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Fortsetzung von Seite 1

Leider zeigen uns die Erfahrungen mit Corona-Infektionen im Bürgerheim in den letzten Wochen recht deutlich, dass wir uns mit der vierten Welle in einer ganz neuen Situation befinden. Was diese Phase von den vorherigen Wellen unterscheidet ist die Tatsache, dass der allergrößte Teil unserer Bewohner durch die Corona-Impfungen sehr gut gegen einen schweren Krankheitsverlauf geschützt ist. Allerdings ist die derzeit vorherrschende Delta-Variante auch um ein vielfaches ansteckender. Die Auswirkungen für das Gemeinschaftsleben im Pflegeheim sind im Fall einer Coronainfektion jedoch nach wie vor dieselben. Nach Weisung des Gesundheitsamtes stellen eine Sperrung des Wohnbereichs für Besuche und Zimmerisolation für die Bewohner des Wohnbereichs gegebenenfalls die einzigen Mittel dar, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus im Haus zu unterbinden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die allgemeine Testpflicht und die Vorgabe zum Tragen einer FFP-2-Maske sehr. Diese beiden Maßnahmen sind aus unserer Sicht in der aktuellen Situation das Mittel der Wahl, mögliche Neuinfektionen so gut es geht zu vermeiden. Zusammen mit den Booster-Impfungen hoffen wir, möglichst gut durch die nächsten Wochen zu kommen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und stehen Ihnen jederzeit gerne für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und grüßen Sie herzlich

Ihr
Matthias Trautmann
Heimleitung

Besuchsregelung Bürgerheim Villingen-Schwenningen

Besuchszeiten

Montag-Freitag	Samstags, Sonntags, Feiertags
9:30 – 12:00 u. 14:00 – 18:00	14:00 – 18:00



- Zutritt nur nach Vorlage eines **negativen Testergebnis einer offiziellen Teststelle oder vom Bürgerheim Testzentrum** (unabhängig vom Impfstatus)
 - (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre).
 - Max. Alter der Testbescheinigung bei Antigen-Schnelltests max. 24 Stunden, bei PCR-Test max. 48 Stunden*



- Verpflichtendes Tragen einer **FFP-2-Maske** während des gesamten Aufenthalts im Bürgerheim.
 - Besuch nur im Bewohnerzimmer gestattet.
 - Maskenpflicht gilt auch bei Besuchen im Außenbereich (Spazieren im Garten)



- Beim Betreten des Bürgerheims ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.



- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen ist einzuhalten.



- Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben bzw. **unter Infektionsverdacht stehen oder direkten Kontakt mit einer infizierten Person hatten**, dürfen das Haus nicht betreten.